

pdl-praxis 03-2006

Richtig kalkulieren

Für jeden Zweck eine andere Form der Kostenrechnung

Eine Veröffentlichung im Rahmen von PDLpraxis in der Fachzeitschrift „Häusliche Pflege“ des Vincentz-Verlag, Hannover - von Thomas Sießegger

Bei dem hier vorgestellten Beitrag handelt es sich um die „Rohversion“ des Beitrags, d.h. der Text wurde von der Redaktion Häusliche Pflege noch überarbeitet. Insofern muss dieses Manuskript nicht exakt mit der Veröffentlichung übereinstimmen: Die Titel sind anders und in den meisten Fällen wurden die Beiträge etwas gekürzt. Die Original lesen Sie bitte in der Häuslichen Pflege.

Die Kalkulation ist im Rahmen der Kostenrechnung die sogenannte **Kostenträgerrechnung**, genauer gesagt die **Kostenträgerstückrechnung**, m.a.W. „Was kostet uns ein Stück in der Erstellung?“

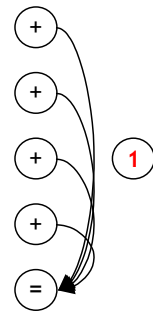
Die „Stücke“ bei ambulanten Pflegediensten sind die Netto-Stunden, die beim Kunden „ankommen“. Den Kunden interessiert nicht, was darum herum noch gemacht werden muß, also z.B. Dienstbesprechungen oder auch wie lange der Urlaub der Mitarbeiterinnen dauert. Auf der Leistungs-Stunde basieren dann die Berechnungen der Kosten der Leistungskomplexe, auch das sind „Stücke“ die produziert werden. Die durchschnittlichen Minuten pro Leistungskomplex werden anteilig mit dem errechneten Stundensatz multipliziert.

Grundsätzlich gibt es mehrere Arten der Berechnung. Die Art und Weise der Kostenrechnung ist in ambulanten Pflegedienste aber nicht vorgeschrieben. Die Vorschriften besagen lediglich, daß eine kostenverursachende **Kostenstellenrechnung** zu führen ist, die hier jedoch nicht besprochen wird.

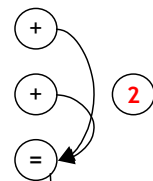
Insofern sollte es die Intention des Pflegedienstes sein, seine eigenen Kosten im Rahmen der **Kostenträgerrechnung** möglichst so zu berechnen wie es für interne Analysen sinnvoll ist.

Annahmen für alle nachfolgenden Beispiele:

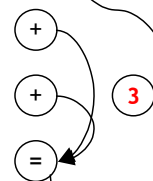
1.	Personalkosten der Mitarbeiter in der Pflege	
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	240.000 €
1.2.	Pflegekräfte [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]	120.000 €
1.3.	Un- und/oder angeleitete Mitarbeiter [in Pflege und/oder Hauswirtschaft]	32.000 €
1.4.	Zivildienstleistende oder Mitarbeiter im FSJ	8.000 €
1.5.	Summe der Personalkosten Pflege (1.1 bis 1.5.)	400.000 €



2.	Overhead-Kosten für Leitung und Verwaltung	
2.1.	Personalkosten Leitung des Pflegedienstes	52.000 €
2.2.	Personalkosten Regie (Verwaltung, Geschäftsführung usw.)	32.000 €
2.3.	Summe der gesamten Regie- und Verwaltungskosten (2.1 bis 2.2.)	84.000 €



3.	Overhead-Sachkosten	
3.1.	Sachkosten ohne Investitionen (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI)	40.000 €
3.2.	Investitionskosten (gem. § 82 Abs. 2 SGB XI, aber für alle Leistungsbereiche)	36.000 €
3.3.	Summe der gesamten Sachkosten (3.1 bis 3.2)	76.000 €



4.	Indirekter Kostenanteil für Overhead Gesamt-Zuschlag zu den Kosten in der Pflege (= 2.3 + 3.3)	160.000 €
-----------	---	-----------



5.	Ermittlung der Gesamtkosten .. nicht relevant für die Ermittlung differenzierter Kosten (= 1.5 + 2.3 + 3.3)	560.000 €
-----------	---	-----------

Basiskalkulation der Kosten pro Leistungs-Stunde¹

Diese Kalkulation gilt für alle nachfolgenden Weiterberechnungen gleichermaßen.

1.1.	Examierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	240.000 €	8.000 Std.	30,00 €
1.2.	Pflegekräfte [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]	120.000 €	4.800 Std.	25,00 €
1.3.	Un- und/oder angeleitete Mitarbeiter [in Pflege und/oder Hauswirtschaft]	32.000 €	2.133 Std.	15,00 €
1.4.	Zivildienstleistende oder Mitarbeiter im FSJ	8.000 €	889 Std.	9,00 €
1.5.	Summe der Personalkosten Pflege (1.1 bis 1.5.)	400.000 €	15.822 Std.	25,28 €

¹ = Pflegezeit plus Fahrt-/Wegezeit

1. Prozentuale Zuschlagskalkulation

Zu jedem Stundensatz der Qualifikation wird *prozentual* der Anteil der Overheadkosten zugeschlagen.

Summe der Personalkosten Pflege =	400.000 €
Summe der Overheadkosten =	160.000 € = 40,0% bezogen auf die Personalkosten Pflege
Gesamtkosten =	560.000 €

Ergebnis der prozentualen Zuschlagskalkulation						
			+ 40,0% Zuschlag	Gesamt- kosten	Kontrolle Std.	Hochrechnung
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	30,00 €	12,00 €	42,00 €	8.000 Std.	336.000 €
1.2.	Pflegekräfte [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]	25,00 €	10,00 €	35,00 €	4.800 Std.	168.000 €
1.3.	Un- und/oder angelernte Mitarbeiter [in Pflege und/oder Hauswirtschaft]	15,00 €	6,00 €	21,00 €	2.133 Std.	44.800 €
1.4.	Zivildienstleistende oder Mitarbeiter im FSJ	9,00 €	3,60 €	12,60 €	889 Std.	11.200 €
Gesamtkosten:						560.000 €

Durch diese Verfahrensweise werden die „teuren“ Kräfte noch teurer, den „günstigen“ Kräften wird nur ein kleiner Overheadanteil zugeschlagen, da prozentual berechnet wird. Insofern wird diese Form der Kalkulation, die in der Kostenrechnung bei anderen Betrieben theoretisch durchaus legitim und sinnvoll sein kann, bei ambulanten Pflegediensten nicht der tatsächlichen Kostenverursachung gerecht.

Um es in einfachen Worten zu erklären: Wenn durch die PDL, die Geschäftsführung oder die Kraft in der Finanzbuchhaltung Leistungen im Overhead für die verschiedenen Qualifikationen erbracht werden, so ist es unerheblich um welche Qualifikation es sich handelt, es werden Ressourcen verbraucht. Deshalb wird die zweite Variante, die in der Kostenrechnung für die Kalkulation möglich ist, für ambulante Pflegedienste treffender sein.

2. Zuschlagskalkulation mit festen Zuschlagssätzen

Basierend auf den gesamten Overheadkosten [= 160.000 Euro]
 dividiert durch 15.822 Leistungsstunden
 ergibt sich für jede Qualifikation ein **fester Zuschlag** von 10,11 Euro.

Ergebnis der Zuschlagskalkulation mit festen Zuschlagssätzen						
			+ fester Zuschlag	Gesamt- kosten	Kontrolle Std.	Hochrechnung
1.1.	Examierte Pflegefachkräfte [mit mind. 3-jähriger Ausbildung]	30,00 €	10,11 €	40,11 €	8.000 Std.	320.900 €
1.2.	Pflegekräfte [mit mind. 1-jähriger Ausbildung]	25,00 €	10,11 €	35,11 €	4.800 Std.	168.540 €
1.3.	Un- und/oder angelernte Mitarbeiter [in Pflege und/oder Hauswirtschaft]	15,00 €	10,11 €	25,11 €	2.133 Std.	53.570 €
1.4.	Zivildienstleistende oder Mitarbeiter im FSJ	9,00 €	10,11 €	19,11 €	889 Std.	16.990 €
Gesamtkosten:						560.000 €

Auffallend ist hier, daß die „günstigen“ Kräfte [z.B. Zivildienstleistende] besonders teuer erscheinen, da sie den gleichen (hohen) Zuschlag haben wie die Examierten Pflegefachkräfte. Aber: Das entspricht wahrscheinlich eher der Kostenverursachung.

3. Teilkosten-Berechnung

Ein dritter Aspekt ist Betrachtung der einzelnen Teilelemente der Kalkulation. Wenn z.B. der Zivildienstleistende mehr als seine 9,00 Euro Personalkosten pro Stunde einbringt, deckt dieser Erlös zum Teil die Overheadkosten, die so oder so anfallen würden. Deshalb spricht man hier von der Deckungsbeitragsrechnung. Eine nicht vorhandene Kostendeckung bezogen auf die Gesamtkosten kann also betriebswirtschaftlich kurzfristig oder strategisch durchaus akzeptiert werden, wenn zumindest der Teil der Personalkosten durch die Erlöse gedeckt ist. Insgesamt muß es sich natürlich trotzdem „rechnen“.

Sie können sich unter www.siessegger.de/kdownloads/2006.htm oder unter [www.vincenz.net/...](http://www.vincenz.net/) eine kostenlose Datei zum Nachrechnen des Beispiels downloaden.